

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 23 Immobilienmanagement</p> <p>Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz 61 Stadtplanungsamt Referat 5</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2013/0290-23</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.06.2013</p> <p>Referent: Felix, Bertram</p> <p>Amtsleiter: Wonka, Christian</p> <p>Sachbearbeiter:</p>						
<p>Gebiet Ecke Münchner Ring / Rotensteinstraße; Sachstand (Feuerwehrstandort, Planung und Grundstückssituation)</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.07.2013</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.07.2013	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.07.2013	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Im Zuge der Planungsüberlegungen für das Glaskontor-Gelände war und ist vorgesehen, einen alternativen Feuerwehrstandort zur bisherigen Unterbringung der Löschgruppe 2 in der Kapellenstraße zu schaffen. Insbesondere die Zufahrt zu den beiden Kfz-Hallen hat sich durch die Schließung der Baulücke an der Kapellenstraße derart verschlechtert, so dass Handlungsbedarf besteht.

In der Folge hat sich jedoch herausgestellt, dass sich eine solitäre Realisierung eines Feuerwehrstandortes auf dem Glaskontor-Gelände im Bereich Theresienstraße / Hedwigstraße nur schwierig darstellen lässt. Hinzu kommt, dass – würde man die Planungen und die erforderliche Bodenordnung für das Glaskontor-Gelände abwarten – eine erhebliche zeitliche Verzögerung entstünde, die nicht gewollt sein kann.

Alternativ wurde daher nach anderen, schneller entwickelbaren Möglichkeiten gesucht. Dabei hat sich der Standort an der Ecke Münchner Ring / Rotensteinstraße als ideal herausgestellt. Der Vorschlag wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt (Lärmschutz), der Feuerwehr und dem Immobilienmanagement im Vorfeld abgestimmt. Derzeit steht noch die Klärung des Lärmschutzes an, damit eine an der Rotensteinstraße angedachte Reihenhausbebauung (allgemeines Wohngebiet!) realisiert werden kann. Im Osten zur Mälzerei hin und entlang des

Münchner Rings ist eine Riegelbebauung mit Lärmschutzfunktion insbesondere zur künftigen ICE-Trasse, der Mälzerei und dem Münchner Ring hin, vorgesehen. Hier muss insbesondere die zwingend vorzusehende Geschosshöhe noch abgeklärt werden. Ein extern in Auftrag gegebenes Lärmschutzgutachten liegt hierzu in der Rohfassung seit kurzem vor.

Ideal erscheint die Situierung der Neubaumaßnahme für die Löschgruppe 2 an der Ecke Münchner Ring / Rotensteinstraße. Die Zufahrt soll über die Rotensteinstraße erfolgen. Der angedachte Baukörper eröffnet die Möglichkeit, auf jeden Fall zwei Kfz-Hallen samt Sozial- und Nebenräumen am Münchner Ring zu errichten. Der Stellplatznachweis wird auf dem eigenen Grundstück geführt. Die vorliegende Planung kann auch ohne Bebauungsplanänderungsverfahren auf der Basis des geltenden Bebauungsplanes genehmigt werden.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Planungen, vor allem aber für die vorgezogene Realisierung der Baumaßnahme der Feuerwehr, ist ein erfolgreicher Abschluss der bereits laufenden Gespräche mit der Grundstücksgemeinschaft, die im Areal über rund 40 % der Flächen verfügt. Grundlage hierfür muss aber eine belastbare Planung sein.

Die Verwaltung klärt derzeit die noch offenen Fragestellungen ab und führt die Gespräche mit der beteiligten Grundstücksgemeinschaft, damit baldmöglichst alle Voraussetzungen vorliegen, den neuen Feuerwehrstandort der Löschgruppe 2 an der Ecke Münchner Ring / Rotensteinstraße zu realisieren.

Parallel hierzu wird durch das Immobilienmanagement die Abstimmung der Planung für das Feuerwehrgebäude vorangetrieben, um Kostensicherheit zu erhalten. Für die einvernehmliche Gesamtlösung mit den Privateigentümern ist auf jeden Fall ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Dieses kann parallel zu den Hochbauplanungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird weiter berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.03.2013 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

1 Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.03.2013

Verteiler:

Amt 20 – Beschlüsse

Amt 38

Amt 61

Referat 5

Bertram Felix

Christian Wonka